

Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 26.10.2011, 51- 2982
660.3 Hans Martin

Drucksachen-Nr.

3211/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	08.11.2011	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	08.11.2011	öffentlich
Beirat für Stadtgestaltung	08.11.2011	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	08.11.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	08.11.2011	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	08.11.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" / Neugestaltung des Kesselbrinks, hier: Freigabe der Gesamtplanung einschl. der Detailmöblierung, Bepflanzung und Oberflächenbefestigung

Betroffene Produktgruppe

11.12.01.01 Planung, Bau, Refinanzierung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mehraufwendungen für die Grünunterhaltung in Höhe von **3.300 € p.a.** gegenüber den in der DS-Nr.: 2937/200-2014 genannten Folgekosten in Höhe von 33.400 € p.a.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA 20.03.2007, Hauptausschuss 29.03.2007, Drucks.-Nr. 3224 (Bericht und Handlungsrahmen zur Städtebauförderung der Stadt Bielefeld)

UStA 26.02.2008, Drucks.-Nr. 4922, (Machbarkeitsstudie Kesselbrink, Vorbereitung des förmlichen Verfahrens zur Festlegung eines Stadtumbaugebietes)

Alle Bezirksvertretungen und UStA 07.04.2008, Rat 24.04.2008, Drucks.-Nr. 4992 (ISEK Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld – Beschluss über den abschließenden Bericht

BV Mitte 23.10.2008, UStA 04.11.2008, Drucks.-Nr. 6003, (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand – Arbeitsstand und weiteres Vorgehen)

BV Mitte 23.10.2008, UStA 04.11.2008, Drucks.-Nr. 6041, (Machbarkeitsstudie Kesselbrink – Sachstand und weiteres Arbeitsprogramm)

BV Mitte 28.05.2009, UStA 16.06.2009, Drucks.-Nr. 6932 (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau „Nördlicher Innenstadtrand“. Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens zur Festlegung des Stadtumbaugebietes „Nördlicher Innenstadtrand“)

BV Mitte und StEA 16.03.2010, in 1. Lesung sowie BV Mitte und StEA 27.04.2010 Drucks.-Nr. 0522 (Stadtumbau Nördlicher innenstadtrand / Neugestaltung des Kesselbrink – Beschluss Sachstandsbericht, Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen / Verfahren)

BV Mitte und StEA 15.07.2010, Drucks.-Nr. 1214, (Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand / Neugestaltung des Kesselbrink – Beschluss Wettbewerbsauslobung mit Aufgabenbeschreibung und Verfahrensteil als Teil des VOF – Verfahrens)

BV Mitte 02.09.2010, StEA 14.09.2010, Rat 23.09.2010, Drucks.-Nr. 1260, (Abschließender Ratsbeschluss zum gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" (INSEK) und Festlegung des Stadtumbaugebietes „Nördlicher Innenstadtrand“)

BV Mitte und StEA 22.02.2011, Drucks.-Nr. 2063, (Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand / Neugestaltung des Kesselbrink – hier Ergebnis des EU-weit ausgeschriebenen freiraumplanerischen Wettbewerbs zur Neugestaltung des Kesselbrinks und weiteres Vorgehen)

Betriebsausschuss ISB, BV Mitte und StEA 17.05.2011, Drucks.-Nr. 2462, (Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" / Neugestaltung des Kesselbrinks, hier: Ergebnis der vertieften Wettbewerbsplanung zur Neugestaltung des Kesselbrinks und weiteres Vorgehen)

Betriebsausschuss ISB, 07.06.2011, BV Mitte 09.06.2011 und StEA .21.06.2011, Drucks.-Nr. 2602, Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" / Neugestaltung des Kesselbrinks, hier: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Ergebnisse der vertieften Wettbewerbsplanung)

Betriebsausschuss ISB, 05.07.2011, BV Mitte 07.07.2011 und StEA .19.07.2011, Drucks.-Nr. 2845, Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" / Neugestaltung des Kesselbrinks, hier: Vorstellung und Freigabe der erweiterten Vorentwurfsplanung (Meilensteine)

BV Mitte 15.09.2011, BISB 20.09.2011 und StEA 27.09.2011, Drucks.-Nr. 2937, Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" / Neugestaltung des Kesselbrinks, hier: Vorstellung der Entwurfsplanung einschl. eines Rahmenplanes zur planerischen Umsetzung unter Berücksichtigung des Finanzierungskonzeptes und Freigabe zur Ausschreibung der Platzflächen (Material, Beleuchtung, Mobiliar, Skateranlage, Grünanlagen)

Beschlussvorschlag:

Die beteiligten Gremien (Seniorenrat, Beirat für Behindertenfragen, Beirat für Stadtgestaltung, BISB, BV Mitte) empfehlen und der STEA beschließt:

Auf der Grundlage der DS.-NR 2937/2009-2014 mit den in der DS.-NR 3211 vorgestellten Ergänzungen wird die Gesamtplanung einschließlich der Detailmöblierung, Bepflanzung, und Oberflächenbefestigung zur Ausführungsplanung und Ausschreibung freigegeben.

Begründung:

1. Allgemeines

Mit der **DS.-Nr.: 2937/2009-2014** wurde im **BISB**, der **BV Mitte** und im **STEA** die Entwurfsplanung einschließlich eines Rahmenplanes und eines Finanzierungskonzeptes vorgestellt.

In den Sitzungen blieben Fragen insbesondere in Bezug auf Spielmöglichkeiten, Detailmöblierung und Oberflächengestaltung offen. Weiterhin wurde im BISB und der BV Mitte der Beschluss gefasst, bei nicht termingerechter Erstellung des Pavillons für Senioren und Behinderte eine gut benutzbare Toilettenanlage oberirdisch vorzusehen.

Der Beirat für Behindertenfragen hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2011 unter Bezugnahme auf die DS.-Nr.: 3108/2009-2014 bei der Ausbildung der über die Platzfläche führenden Leitlinien für aufeinander abgestimmte Materialien unter Beachtung der für die Sicherheit blinder- und sehbehinderter Menschen vorhandenen Standards ausgesprochen.

Der nach der DIN 32984 geforderte und im Leitfaden NRW dargestellte Leuchtdichtekontrast (mindestens 0,4) muss dabei auch bei Einsatz der vorgesehenen hellgrauen taktilen Elemente (Rippenplatten) eingehalten werden.

Die Leitstreifen am Rande der Platzfläche Friedrich-Verleger-Straße Nordseite, August-Bebel-Straße Westseite, Friedrich-Ebert-Straße Südseite, Straße Kesselbrink Ostseite werden nach den geltenden Standards, d.h. Begleitstreifen anthrazit, Rippenplatten weiß ausgeführt.

Die beschlossenen Standards zur Barrierefreiheit (Dr.-Nr. 1313/2009-2014, Beirat für Behindertenfragen 27.10.2010, Stadtentwicklungsausschuss 30.11.2010) finden an allen Stellen im Straßenraum Anwendung, an denen optische und taktile Leitelemente für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde notwendig sind. Dies sind insbesondere alle lichtsignalgeregelten Furten, Querungshilfen (Mittelseln) und Fußgängerüberwege. Alle Lichtsignalanlagen werden mit Vibrationstastern und Blindensignaltongebnern ausgestattet. Alle Maste werden mit gelben Tasterringen versehen. Gehwegüberfahrten und Bushaltestellen werden nach den bisher angewendeten Standards gebaut.

Die vom BISB und der BV Mitte angeregte **Farbgestaltung**, Farbtöne in Analogie zur Altstadt, war Gegenstand der Beratungen im STEA. Nach ausführlichem Vortrag durch das Planungsbüro Lützwow 7, wurde das von der Altstadt abweichende, grau changierende Farbkonzept als überzeugend empfunden. Die Beschlußfassung zur DS.-Nr.: 2937/2009-2014 wurde jedoch bis zur gemeinsamen Sitzung der oben genannten Gremien vertagt.

Die Beschlussfassung über die Platzgestaltung beinhaltet auch den Beschluss über den Ausbaustandard der Straße Kesselbrink, die Teil des inneren Wettbewerbsgebietes ist.

2. Detaillierte Gesamtplanung

Gemäß Beschlußfassung des BISB und der BV Mitte wird mit dieser Vorlage der geforderte **Gesamtentwurfplan mit den Standorten der Möblierungselemente** vorgelegt. Weitergehende Erläuterungen und Detaildarstellungen ergänzen die mit der DS.-Nr.: 2937/2009-2014 bereits vorgestellte Entwurfsplanung.

Die in der BV Mitte und dem BISB bisher nicht vorgestellte, jedoch im STEA vom Planungsbüro Lützwow 7 bereits erläuterte Bepflanzung/Bäume ist ebenfalls Gegenstand dieser Vorlage. Die **detaillierte Gesamtplanung** ist konzentriert in der **Anlage** dargestellt.

Das vom Wettbewerbsgewinner vorgesehene und vom StEA bereits akzeptierte Farbkonzept der Platzfläche liegt in Form von zwei Musterflächen, 2 Hersteller, zur Ansicht vor dem Sitzungssaal aus.

Es ist vorgesehen, folgende weitere Punkte anhand einer Power-Point-Präsentation in der Sitzung detailliert vorzustellen:

- Gesamtplanung
- Ausstattung (Bänke, Fahrradständer, Abfallbehälter)
- Fortlufttürme/Treppenanlagen
- Spielgeräte
- Skateranlage (*Teil der Präsentation, jedoch nicht in der Anlage zur Vorlage enthalten*)
- Beleuchtung
- Wasserspiel
- Baumterrassen
- Bepflanzung (Bäume, Hecken, Unterpflanzung)
- Oberflächenbefestigung (Platzfläche, Marktteppich, Fuß- und Radweg, Leitsystem, Straße)

Mit den ausgewählten Spielgeräten werden punktuell Spielmöglichkeiten auf dem Platz angeboten, es handelt sich jedoch nicht um eine Spielfläche im herkömmlichem Sinne.

Um dem erforderlichen und anspruchsvollen Lastenmanagement der Tiefgaragendecke Rechnung tragen zu können, ist beim Aufbau der Platzfläche eine **Sonderbauweise** erforderlich. In Anlehnung eines vergleichbaren Aufbaues am Flughafen München sowie nach Auswertung von eigens erstellten Probeflächen wird unter Einbeziehung eines Sachverständigen der Detailaufbau auf der Tiefgarage noch näher bestimmt.

Abweichend von den Beschreibungen in der DS-Nr. 2937/2009-2014 ist anstelle der dort noch vorgesehenen 15cm starken lastverteilenden Leichtbetonplatte nunmehr eine entsprechende Asphalt-drainschicht vorgesehen. Die oberflächennahe 2cm dicke Drainmatte kann hierdurch entfallen.

Nach den aktuellen Erkenntnissen wird die Schaumglasschotterlage zementgebunden ausgeführt, dies bringt die geforderten Tragfähigkeitswerte, wie die Lastplattendruckversuche auf entsprechender Probestfläche auf dem Bauhof belegen. Aktuell wird noch in einem Fachlabor die Wasserdurchlässigkeit und die Druckfestigkeit am Probekörper nachgewiesen. Die vorliegende Entwurfsplanung stellt das bisherige Ergebnis eines aufwendigen Planungsprozesses dar, der in einer sehr ambitionierten Zeitschiene nunmehr im Rahmen der Ausführungsplanung und Ausschreibung im Detail weiter ausgearbeitet und verifiziert werden muss.

Durch die Unterschreitung von Mindestgefällen ist ein verzögerter Wasserabfluss möglich. Im Rahmen der Ausschreibung werden daher erhöhte Anforderungen an Pflaster und Maßtoleranzen sowie Ausführung formuliert um dem entgegenzuwirken.

Abweichend von den bisher vorgestellten Planungen erfordert das neue **Brandschutzkonzept** der Tiefgarage den Bau von 2 weiteren Treppenaufgängen an der Aussenkante an der Nordseite der Tiefgarage. Der Straßenquerschnitt der Friedrich-Ebert-Straße wurde entsprechend angepasst.

Der straßenbegleitende Radweg entlang der Friedrich-Ebert-Straße wird soweit nach Norden verschoben, so dass er in einer Nutzbreite von 2 Metern zwischen den zusätzlichen Treppenaufgängen und den nördlichen begrenzenden Hecken liegt. In Bereichen außerhalb der Fußgängerquerungen wird der Radweg zu besserer Erkennbarkeit rot plattiert, im Bereich der Querungen durch rote Läufersteine verdeutlicht.

3. Materialien und Ausstattung der Verkehrsstraßen

Mit Beschlussvorlage DS.-Nr.: 2392/2009-2014 wurde der Ausbaustandard für die drei den Kesselbrink umschließenden Verkehrsstraßen beschlossen. Zu einigen Gestaltungselementen konnten im Juni 2011 noch keine konkreten Aussagen erfolgen, da sie von der Weiterentwicklung der Planung der Platzfläche abhingen. Dies soll im Rahmen dieser Beschlusvorlage ergänzt werden.

In Anlehnung der Oberflächenmaterialien der im näheren Umfeld bereits ausgebauten Straßen und in Abstimmung mit dem Büro Lützwow 7 schlägt die Verwaltung für die drei den Kesselbrink umschließenden Verkehrsstraßen folgende Materialien vor:

Fahrbahn: in allen Straßen lärmarmere Asphalt

Parkbuchten Friedrich-Ebert-Straße und Friedrich-Verleger-Straße:

Vorhandenes Naturstein-Großpflaster in Stellplatzflächen, vorhandenes Natursteinkleinpflaster in Zwischenstreifen zur Fahrbahn (siebenreihig) und in Bänderungen zur Abgrenzung der Parkstände (fünfreihig)

Baumscheiben in Parkbuchten:

- an Überquerungsstellen Pflaster wie angrenzende Geh-/ Radwegfläche, an Baumstandort Stahlbandeinfassung mit Grandoberfläche
- außerhalb von Überquerungsstellen Grandoberfläche

Radwege:

- Platzseitig an Friedrich-Ebert-Straße und Friedrich-Verleger-Straße mit Betonplatten grau 40/40/6 cm im Diagonalverband mit beidseitiger Bänderung Läufer-schicht Betonsteinpflaster 20/10/8 cm rot
- Nordseite Friedrich-Ebert-Straße und Einmündung August-Bebel-Straße/ Heeper Straße Betonsteinpflaster 20/10/8 cm rot

Überhangstreifen an Parkständen: Naturstein-Kleinpflaster, anschließender Gehbereich Betonplatten 40/40/6 cm grau im Längsverband

Gehwege:

- Friedrich-Ebert-Straße, Friedrich-Verleger-Straße und Heeper Straße: in der Geraden zwischen Knotenpunkten Betonplatten 40/40/6 cm grau mit Bänderungen Naturstein-Kleinpflaster zur Fahrbahnseite und in Querrichtung sowie an der Friedrich-Verleger-Straße Naturstein-Mosaikpflaster zur Gebäudeseite, in Einmündungsbereichen und deren Ausrundungen Betonpflaster 20/10/8 cm grau
- Ostseite August-Bebel-Straße: Betonplatten 40/40/6 cm grau mit Bänderungen beidseitig Betonpflaster 20/10/8 cm grau, in Einmündungsbereichen und deren **Ausrundungen Betonpflaster 20/10/8 cm grau**

Einfassung von Grünflächen/ Pflanzstreifen:

- Platzseitig Stahlbandeinfassung
- Übrige Bereiche: Einfassungsstein EF 6/20 cm
- Nordseite Friedrich-Ebert-Straße: Mini-Gabionen 50/25 und 25/25 cm

Barrierefreie Gestaltung

Nach den für die Stadt Bielefeld festgelegten Standards; Besonderheit: Leitstreifen entlang der nördlichen Friedrich-Ebert-Straße

Bushaltestellen

Nach den für die Stadt Bielefeld festgelegten Standards

Beleuchtung

Mastaufsatzleuchten in LED – Technik sind sowohl in der Friedrich-Verleger-Straße und der Friedrich-Ebert-Straße vorgesehen. In der August-Bebel-Straße soll die NAV-Technik zur Ausführung kommen.

4. Weiteres Vorgehen

Mit der Freigabe der Gesamtentwurfsplanung ist unmittelbar die Genehmigungsplanung (Brandschutzkonzept) abzuschließen, die Ausführungsplanung mit Nachdruck fortzuführen, so dass termingerecht noch im Dezember die Arbeiten auf dem Platz und der Straße Kesselbrink europaweit ausgeschrieben werden können.

5. Folgekosten

Gegenüber der DS.-Nr.: 2937/2009-2014 erhöhen sich aufgrund der Gehölzauswahl die dort genannten jährlichen Folgekosten für die Grünunterhaltung von 33.400 € um 3.300 € auf somit jährlich 36.700 €, die ab 2013 im konsumtiven Haushalt zur Verfügung gestellt werden müssen.

In der bisherigen Folgekostenberechnung war zwar ein Folgekostenansatz für Bäume enthalten, der allerdings nicht den zu erwartenden besonderen Reinigungsaufwand aufgrund der Verwendung von Sorbus intermedia als Leitbaumart berücksichtigt.

6. Finanzierung

Hier wird auf die Ausführungen in der DS-Nr.: 2937/2009-2014 verwiesen. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht den vorgegebenen Kostenrahmen von 11,561 Mio. € (ohne Pavillon) einzuhalten. Mit dem Kostenanschlag nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse wird weitere Kostenklarheit bestehen und damit auch die Möglichkeit entsprechend nachzusteuern.

7. Anlage

Detaillierte Gesamtplanung

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss